



ISR-Stadt +Raum

Memeler Straße 30
42781 Haan

per Fax als an 02129-566-20916

Bund für Umwelt- und
Naturschutz LV NW
Ortsgruppe Hilden
Dieter Donner
Kirchhofstraße 28
40721 Hilden
Tel. 02103/65030

Hilden, den 30.04.2009

Betr.: Vorhabenbezogener B-Plan Nr.57 A, 3. Änderung (VEP Nr. 12) /50.FNP-Änderung
Beteiligung des BUND als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst weisen wir daraufhin, dass die vorgelegte Planung für eine Stellungnahme nur eine unzureichende Basis bildet. Es fehlt noch komplett der Umweltbericht und weitere Detaillierungen.

1. Flächennutzungsplanänderung

Die im dicht besiedelten Hildener Norden vorhandene Fläche für den Gemeinbedarf sollte als solche erhalten werden und nicht zur Wohnbaufläche umgewandelt werden. Wir werden in Zukunft - auch wegen der demografischen Entwicklung - eher eine mehr Gemeinbedarfsfläche benötigen als zusätzliche Wohnungen. Deshalb sollte diese Änderung unterbleiben; umkehrbar ist dies später sicher nicht mehr ohne Probleme.

2. Bebauungsplan

Wir halten die weitere Erhöhung des Versiegelungsgrades von 53 % auf 63 % für nicht vertretbar.

Die Formulierung zu den Bodentypen - *anthropogene Überformung ...natürliche Bodentypen sind nicht mehr vorhanden* - halten wir für etwas seltsam und an der Grenze zum Zynischen.

Sollte diese Überformung nicht besser zurückgeführt werden; anstatt jetzt durch Zusatzversiegelung noch mehr zu „überformen“?

Zu den sonstigen Umweltauswirkungen sind sicher weitere Untersuchungen notwendig und geplant. Insbesondere in Hinblick auf Artenschutz, Lärmschutz, Bodenschutz und Wasserrichtlinien ist danach nochmals eine Stellungnahme von uns geplant.

Dies bitten wir als erste Stellungnahme anzusehen, die nicht abschließend sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Donner

Für die Ortsgruppe des BUND